

Pressemitteilung

Luxemburg, 28. November 2017

EU-Prüfer führen im Rahmen ihrer aktuellen Prüfung zu den Fahrgastrechten eine Online-Umfrage durch

Der Europäische Rechnungshof führt derzeit eine Prüfung zu den Fahrgastrechten in der EU durch. Im Rahmen dieser Prüfung wird eine Online-Befragung durchgeführt, um den Kenntnisstand der Bürger in Bezug auf ihre Rechte bei Reisen zu bewerten und Informationen über ihre Erfahrungen einzuholen. Darüber hinaus haben die Prüfer ein Themenpapier mit Hintergrundinformationen zu den Fahrgastrechten in der EU veröffentlicht.

Zurzeit untersuchen die Prüfer, ob die EU-Fahrgastrechte wirksam geschützt und durchgesetzt werden und ob die Europäische Kommission die Anwendung dieser Rechte in den Mitgliedstaaten angemessen überwacht und auf aufgetretene Probleme reagiert hat. Darüber hinaus werden die Prüfer in 10 Mitgliedstaaten (Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Polen, Spanien und Tschechische Republik) Prüfbesuche durchführen, in deren Rahmen sie sich mit Beamten und relevanten Interessenträgern treffen und die Umsetzung vor Ort bewerten werden.

"Inwiefern die Fahrgastrechte tatsächlich wirksam zum Tragen kommen, zeigt sich daran, ob man die benötigte Hilfe erhält, wenn etwas nicht so läuft wie geplant", so George Pufan, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Wir hoffen, dass unsere europäischen Mitbürger bereit sind, sowohl ihre guten als auch ihre schlechten Erfahrungen mit uns zu teilen und damit Erkenntnisse für unsere Prüfung zu liefern."

Jeder, der in den letzten zwei Jahren auf Reisen mit dem Flugzeug, Schiff, Bus oder Zug innerhalb der EU Erfahrungen als Fahrgast gesammelt hat, ist eingeladen, unter dem folgenden Link an einer Online-Befragung teilzunehmen: bit.ly/ECAPassengerSurvey_DE. Das Ausfüllen des Fragebogens, der in sämtlichen EU-Sprachen verfügbar ist, dürfte höchstens 10 Minuten in Anspruch nehmen. Die Antworten werden streng vertraulich behandelt.

Für diejenigen, für die die EU-Rechtsvorschriften über Fahrgastrechte von besonderem Interesse sind, haben die Prüfer zudem eine Prüfungsvorschau veröffentlicht, die einige Hintergrundinformationen enthält, welche bei der Vorbereitung auf die Prüfung zusammengestellt wurden. Die Prüfungsvorschau steht auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) zur Verfügung.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher T: (+352) 4398 47063 M: (+352) 691 55 30 63
Damijan Fišer – Pressereferent T: (+352) 4398 45410 M: (+352) 621 55 22 24
12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg
E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Hinweise für den Herausgeber

Fahrgastrechte gehören zu den wichtigsten Politiken der Europäischen Union (EU), die unmittelbar den Bürgern zugutekommen. Die EU-Rechtsvorschriften über Fahrgastrechte sollen die europäischen Verbraucher schützen und ihre Position stärken.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben Reisen innerhalb der EU stark zugenommen, was auf die Liberalisierung des Verkehrssektors im Gemeinsamen Markt, die Freizügigkeit der Bürger und das Inkrafttreten des Schengener Übereinkommens im Jahr 1995 zurückzuführen ist. Beispielsweise hat sich die jährliche Zahl der Fluggäste in diesem Zeitraum mehr als verdreifacht.

Zwischen 2004 und 2014 wurden EU-Verordnungen für die vier Hauptverkehrsträger zur Beförderung von Personen eingeführt, d. h. für den Bus-, Luft-, Schienen- und Schiffsverkehr. Die zentralen Fahrgastrechte sind bei allen Verkehrsträgern gleich, die jeweiligen Verordnungen unterscheiden sich jedoch im Hinblick auf ihre Reichweite und ihre spezifischen Vorschriften.

Mehrere Drittländer haben ähnliche Verordnungen eingeführt, die sich jedoch hauptsächlich auf die Rechte von Fluggästen beziehen.